©Salzburger Vogelkundliche Berichte, Salzburg, Austria, download unter www.biologiezentrum.at

Salzburger Vogelkundl. Ber. 7 (1): 1

ZUR AKTUELLEN LAGE DES GRAUREIHERS IM LAND SALZBURG AUS NATURSCHUTZSICHT

Sabine WERNER
Ornithologische Arbeitsgemeinschaft am Haus der Natur

Nach dem aktuellen Naturschutzthema des vorigen Bandes wird auch in diesem Heft der Salzburger Vogelkundlichen Berichte ein thematischer Schwerpunkt gesetzt. Neben der Zusammenstellung von Schreitvogelbeobachtungen widmen sich die weiteren Artikel dem Graureiher. Dies soll zum Anlaß genommen werden, ein Resümee über die aktuelle Situation dieser Vogelart aus rechtlicher und naturschutzfachlicher Sicht zu ziehen.

Trotz aller Bemühungen und weitreichender Unterstützung zahlreicher Naturschutzorganisationen konnte eine Verlagerung des Graureihers vom Naturschutzgesetz - mit der darin gesicherten Stellung als vollständig geschützte Tierart - in das Jagdrecht nicht verhindert werden. Auch der amtliche Naturschutz war froh, ein "heißes Eisen" loszuwerden. Es erfolgte die Übernahme des Graureihers als ganzjährig geschontes Wild in das Salzburger Jagdgesetz 1993. Um Abschüsse zu erwirken ist eine Ausnahme aus den Schonvorschriften notwendig. In diesen Verfahren wurde der Landesumweltanwaltschaft, um den Schutz des Graureihers zu gewährleisten, die Parteistellung zuerkannt.

Nach Inkrafttreten des neuen Jagdgesetzes trat eine unerwartete Verschnaufpause ein. Vor allem die Jägerschaft verhielt sich zurückhaltend und wollte sich nicht der Kritik der Öffentlichkeit aussetzen. Die Hürde, daß der Antragsteller für die Ausnahmebewilligungen von den Schonvorschriften von Rechts wegen der Jagdinhaber zu sein hat und auch das Einvernehmen mit der Salzburger Jägerschaft hergestellt werden muß, dürfte wohl für die Fischereiberechtigten zu hoch gewesen sein.

Von dem für Naturschutz, Jagd und Fischerei zuständigen Landesrat Dr. Robert THALLER wurde 1994 eine im Auftrag der Salzburger Landesregierung erarbeitete Studie über Verbreitung, Phänologie und Bestand des Graureihers im Bundesland Salzburg vorgestellt. Mag. Robert LINDNER nahm darin auch zur Problematik Graureiher und Fischerei Stellung und hat die Sinnhaftigkeit von Einzelabschüssen negiert. Die Arbeit wurde in den Salzburger Naturschutzbeiträgen veröffentlicht und hat den zuständigen Landesrat zu erfreulich klaren Aussagen gegen den Abschuß von Graureihern veranlaßt.

Vom Salzburger Landesfischereiverband hingegen wird immer noch massiv Front gegen der Graureiher als Fischereifeind Nr. 1 gemacht. Ein vom Verband in Auftrag gegebenes Gutachten, das von Dr. Erich STEINER und Dr. Walter HOVORKA erstellt wurde und weitestgehend zu den selben Ergebnissen wie die Studie der Landesregierung gelangt, wird nach wie vor unter Verschluß gehalten und wurde auch auf wiederholtes Ersuchen nicht zugänglich gemacht. Die Stimmungmache gegen den Graureiher gipfelte sogar darin, daß an Salzburgs Fischer mit den Erlagscheinen für den Mitgliedsbeitrag Formblätter zur Beantragung von Graureiherabschüssen versandt wurden.

1994 langte das erste Ansuchen nach dem Jagdgesetz zur Ausnahme des Graureihers aus den Schonvorschriften ein. Der Abschußantrag zur Sicherung einer Fischteichanlage wurde von der Landesumweltanwaltschaft ablehnend beurteilt. In der Folge wurde bei den weiteren Ansuchen eine geänderte Vorgangsweise gewählt. Die Bewilligungsanträge laufen über den sogenannten "Wildschaden-Paragraphen", nach welchem für besonders schadenverursachende Wildtiere der Abschuß angeordnet werden kann. Diese Auslegung des Jagdgesetzes ermöglicht eine Umgehung der Parteistellung der Landesumweltanwaltschaft. Mittlerweile sind an die 25 Einzelansuchen zum Abschuß von "wildschaden-verursachenden" Graureihern im Flachgau, Tennengau und Pinzgau eingelangt. Nach Ansicht der Landesumweltanwaltschaft, aber auch anderer mit der Materie vertrauten Juristen, ist diese Interpretation des Jagdgesetzes sogar aus mehreren Gründen nicht zulässig. Eine Bewilligung der Abschüsse würde außerdem mit der EU-Vogelschutzrichtlinie - zumal Abschüsse für die Vertreibung von Graureihern erwiesenermaßen ungeeignet sind - im Widerspruch stehen.

Derzeit sind sämtliche Verfahren noch bei den Bezirksbehörden anhängig. Es bleibt aber zu hoffen, daß Herr Landesrat THALLER zu seinem Wort steht und einen Abschuß von Graureihern im Bundesland Salzburg nicht zuläßt.

Anschrift der Verfasserin:

Sabine WERNER
Rettenpacherstraße 5
A-5020 Salzburg

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Salzburger Vogelkundliche Berichte

Jahr/Year: 1995

Band/Volume: 7

Autor(en)/Author(s): Werner Sabine

Artikel/Article: Zur aktuellen Lage des Graureihers im Land Salzburg aus Naturschutzsicht. 1